

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER WUŠY ŠOŁTA

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus

Datum 2019-09-20

Geschäftsbereich/Fachbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement/ Beteiligungsverwaltung

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2019 Thema: Transparenzregeln für öffentlich-rechtliche Geldinstitute

Sehr geehrte Frau Breitschuh-Wiehe,

in Abstimmung mit dem Vorstand der Sparkasse Spree-Neiße möchte ich Ihre Anfrage beantworten:

Sprechzeiten

Zeichen Ihres Schreibens

## 1.Ist den Verwaltungsratsmitgliedern der Stadt Cottbus das geänderte Gesetz (BbgSpkG) mit den neuen Transparenzregeln bekannt?

Ja. Das Sparkassengesetz wurde am 20.03 2018 durch den Landtag geändert. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße hat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 die Änderungen des Sparkassengesetzes erörtert.

Ansprechpartner/-in Frau Schäpe

Zimmer

2. Wurde seitens des Trägers zum Geschäftsbericht 2018 der Sparkasse Spree-Neiße eine Veröffentlichung der Bezüge des Vorstandes diskutiert und im Verwaltungsrat eingebracht?

Die Sparkasse hat im Offenlegungsbericht 2018 vom 27.06.2019 die gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung sowie Artikel 450 EU-Verordnung 575/2013 geforderten Informationen zur Vergütungspolitik veröffentlicht. Weitergehende Informationen wurden nicht offengelegt.

Die einzelnen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Vereinbarungen zur Offenlegung der Bezüge. Dies ist durch den Verwaltungsrat zu beachten.

Mein Zeichen

Telefon 0355 6122744

Fax 0355

E-Mail

beate.schaepe@cottbus.de

## 3. Wie wird der Träger künftig mit den Regeln zur Transparenz zur Offenlegung der Bezüge jedes Vorstandsmitgliedes umgehen?

Mit der im Sparkassengesetz gewählten Formulierung " Der Träger wirkt darauf hin, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstandes unter Namensnennung, ... jährlich offengelegt werden." hat der Gesetzgeber dem Träger einen Handlungsrahmen definiert. Der Verwaltungsrat und der Personalausschuss der Sparkasse Spree-Neiße werden sich zu gegebener Zeit mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Freundliche Grüße

In Vertretung

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000

21

**BIC: WELADED1CBN** 

Dr. Markus Niggemann